

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf



**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Datum: 26. Januar 2018  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen Kab.Referat  
bei Antwort bitte angeben

Michaela Lenzen-Düser  
Telefon 0211 855-3216  
Telefax 0211 855-  
Michael.hohlmann  
@mags.nrw.de

## **Arbeitsplanung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Jahr 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Antrags der  
SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zur Arbeitsplanung des  
MAGS für das Jahr 2018 gebeten.

Dieser Bitte folgend, finden Sie anbei eine entsprechende Zusammen-  
stellung der geplanten Gesetzesinitiativen, Bundesratsinitiativen, Ver-  
ordnungen und neuer Förderansätze. Wo schon möglich, wurden auch  
präzisere Zeitangaben für die beabsichtigte Umsetzung notiert.

Über diese Zusammenstellung hinaus möchte ich aber ausdrücklich  
auch auf meine Ausführungen „Politische Schwerpunkte der Landes-  
regierung in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales in der  
17. Wahlperiode“ in der 4. und 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales vom 4. Oktober bzw. vom 8. November 2017  
verweisen.

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Außerdem sollten der Vollständigkeit halber die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 des Haushaltsgesetzentwurfs 2018 (Vorlage 17/260) und meine Einführung in den Einzelplan 11 für das Haushaltsjahr 2018 in der 7. Sitzung des Ausschusses vom 22. November 2017 herangezogen werden.

Basis für alle diese Planungen, über die das Landesparlament im Detail informiert wurde, sind der NRW-Koalitionsvertrag 2017 – 2022 und die Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten vom 13. September 2017.

Ich bitte Sie, die Weiterleitung der beigefügten Drucke meines Berichts und meines Pressesprechzettels „Ausblick 2018: Initiativen und Maßnahmen des MAGS“ vom 22. Januar 2018 an die Damen und Herren Abgeordneten des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Josef Laumann', followed by a long horizontal flourish.

(Karl-Josef Laumann)

**2 Anlagen** (60-fach)

Stand: 26. Januar 2018

## Arbeitsplanung des MAGS für das Jahr 2018

### A) Gesetzesinitiativen

- **Neufassung des Maßregelvollzugsrechts**

Die in den letzten Jahren veränderten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und anderer Obergerichte auf dem Gebiet des Maßregelvollzugsrechts werden umgesetzt (Ende 2018).

- **Vorbereitung einer Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG NRW)**

Durch eine 2016 erlassene EU-Richtlinie wurden neue Standards im Bereich des barrierefreien Zugangs zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen geschaffen, die eine Anpassung der landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage notwendig machen.

- **Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG)**

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind landesrechtliche Regelungen erforderlich, die rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen.

Der Gesetzentwurf befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung.

- **Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes**

Die Landesregierung beabsichtigt eine Entbürokratisierung des Gesetzes unter Nutzung der bisher gewonnenen Erfahrungen (Zuleitung an den Landtag vor der Sommerpause 2018).

## B) Bundesratsinitiativen

- **Änderung des Arbeitszeitgesetzes**

Es ist beabsichtigt, einen Initiativantrag in den Bundesrat zur Fortentwicklung des Arbeitszeitrechts einzubringen.

- **Dynamisierung der Entgeltgrenze bei Minijobs**

Der Koalitionsvertrag NRW sieht vor, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Dynamisierung der 450 Euro-Grenze einzuführen, um diese an die Lohnentwicklung anzupassen.

## C) Verordnungen

- **Verordnung zur Errichtung des beratenden Ausschusses zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen (Vergabe-Tarif-Feststellungsausschuss-Verordnung)**

Aufgrund der Novellierung des Tariftreuegesetzes von Januar 2017 muss die Verordnung zur Errichtung des beratenden Ausschusses zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen angepasst werden.

- **Ergänzung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch**

Aufnahme des Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen als entsendende Stelle in den Vorstand der Unfallkasse NRW (1. Halbjahr 2018).

- **Redaktionelle Änderung der Verordnung über die Errichtung und Organisation der Unfallkasse NRW**

Notwendige Anpassungen in der Errichtungsverordnung der Unfallkasse NRW aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (1. Halbjahr 2018).

- **Verordnung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für das Berufsbild „staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannter Heilpädagoge“ nach hochschulischer Ausbildung**

Ermächtigungsgrundlage ist § 11 Abs. 2, Satz 3 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG) - Inhalt und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen können durch das für das jeweilige Berufsrecht zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung geregelt werden (Sommer 2018).

- **Neufassung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BITV NRW)**

Eine 2016 erlassene EU-Richtlinie hat neue Standards im Bereich des barrierefreien Zugangs zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen geschaffen, die eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen notwendig machen.

- **Verordnung über die Schiedsstellen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (Schiedsstellenverordnung – SCHV)**

Aufgrund der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wird es künftig neben dem Vertragsrecht für diesen Bereich auch ein Vertragsrecht für die Leistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch geben. In beiden Gesetzen ist für die Konfliktlösung eine Schiedsstelle vorgesehen. Für den Bereich des SGB XII existiert bereits eine Schiedsstellenverordnung. Die Verabschiedung soll im Rahmen des AG-BTHG erfolgen.

- **Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung – ModStVO)**

Die Verordnung ermöglicht die Umsetzung auf Landesebene und gleicht das Landesrecht an das Bundesrecht an (Sommer 2018).

- **Überarbeitung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO)**

Die Regelungen der Verordnung sollen sprachlich überarbeitet und gestrafft werden. In diesem Zusammenhang werden derzeit die Inhalte auf vermeidbare bürokratische und übersteigerte Anforderungen hin überprüft (Ende 2018).

- **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes**

Anpassung der Verordnung an die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

- **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes**

Festlegung der Parameter zur Investitionskostenförderung der ambulanten Dienste (Sommer 2018).

#### D) Neue Initiativen

- **Kein Abschluss ohne Anschluss – KaoA**

Die Landesinitiative wird praxistauglicher gestaltet und evaluiert.

- **Werkstattjahr 2018**

Das Werkstattjahr zur Qualifizierung von noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen soll wieder eingeführt werden.

- **Regionenprogramm „Ausbildung“**

In den Jahren 2018 und 2019 soll ein Programm im Umfang von jährlich bis zu 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen aufgelegt werden.

- **Der neue Bildungsscheck NRW**

Der Bildungsscheck soll in den nächsten Jahren mit einer stufenweisen Erhöhung der aus dem Europäischen Sozialfond stammenden Mittel ausgestattet werden.

Durch eine Öffnung des Zugangs zum Bildungsscheck sollen zukünftig alle Beschäftigten profitieren, die in kleinen und mittleren Betrieben in Nordrhein-Westfalen einen Weiterbildungsbedarf haben. Neben Mitarbeitern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sollen demnächst auch Selbständige einen Bildungsscheck erhalten können.

Eingesetzt werden kann der neue Bildungsscheck zukünftig auch für orts- und zeitunabhängige Angebote (E-Learning, Weiterbildung im Betrieb).

- **NRW-Hausarztaktionsprogramm**

Es ist beabsichtigt, das NRW-Hausarztaktionsprogramm weiterzuentwickeln und die entsprechenden Förderrichtlinien zu überarbeiten.

- **Einführung einer neuen Einzelförderung auf der Basis des § 21 a KHGG NRW**

Die Landesregierung beabsichtigt mit der neuen Strategie die zielgerichtete Unterstützung von Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft.

- **Aktionsprogramm gegen Kinderarmut**

Die Landesregierung beabsichtigt, verfügbare Landes- und EU-Mittel konzentriert zur Bekämpfung von Kinderarmut einzusetzen. Ein Programm „Zusammenhalten im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ soll 2018 starten.

- **Begleitung der Umsetzung der „ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ nach § 32 SGB IX**

Förderprogramm im Kontext der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – Impulse für eine innovative Beratungslandschaft

- **Aufbau eines NRW-Berichtswesens zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen**

Auftrag aus dem Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen und aus der UN-Behindertenrechtskonvention

- **Anpassung der Förderrichtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung**

Anhebung der Fördermittel und Optimierung der Titelausschöpfung (2. Quartal 2018).

- **Neuaufstellung des Landesförderplans „Alter und Pflege“**

Auf Grundlage von § 19 Abs. 1 Satz 1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen erstellt das zuständige Ministerium für jede Legislaturperiode einen Landesförderplan (Sommer 2018).

- **Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen**

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 wurde beschlossen, den Baransatz um 750.000,- zu erhöhen.





## **Sprechzettel**

**des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen,**

**Karl-Josef Laumann,**

**anlässlich des Pressegesprächs  
am 22. Januar 2018**

**zum Thema**

**„Ausblick 2018: Initiativen und Maßnahmen des  
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales“**

**– Es gilt das gesprochene Wort –**

Mit der Landtagswahl und der Bildung der neuen Regierung in Nordrhein-Westfalen hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden – auch in der Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Unsere Herausforderungen sind groß.

### **Wir müssen mehr junge Menschen in Ausbildung und Arbeit kriegen**

Der drohende Fachkräftemangel ist in aller Munde. Zentraler Hebel, diesem Problem zu begegnen, ist, junge Menschen besser als bisher in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die Landesregierung wird hier ihre Anstrengungen deutlich verstärken:

- Wir werden in den Jahren 2018 und 2019 ein neues „**Programm Ausbildung**“ für benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Startschwierigkeiten auflegen, mit dem pro Jahr bis zu 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen. Dafür stellen wir in den beiden Jahren jeweils rund 33 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ausbildung erfolgt dabei betriebsnah, in enger Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und kooperierenden Ausbildungsbetrieben. Ausbildungsbetriebe, die im Rahmen des Programms zusätzliche Ausbildungsstellen bereitstellen, werden vom Land durch eine teilweise Übernahme der Ausbildungsvergütung gefördert. Das Programm wird im Herbst 2018 starten.
- Wir wollen das **Werkstattjahr** wieder einführen, um noch nicht ausbildungsreife Jugendliche zu qualifizieren und ihre Chancen auf eine Berufsausbildung zu steigern. Dafür stellen wir in diesem Jahr rund 14 Millionen Euro bereit. Das Werkstattjahr ist so konzipiert, dass es einen möglichst hohen betrieblichen Praxisanteil von bis zu sechs Monaten geben wird. Das Programm wird das Konzept Produktionsschule ablösen.
- Wir werden dem **Ausbildungskonsens NRW** neue Impulse geben. Als er 1996 initiiert wurde, war die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt besonders schlecht. Heute ist es so, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge stagniert (rund 117.000 / Stand: September 2017). Hier wollen wir mit unseren Partnern im Ausbildungskonsens gemeinsame Lösungen finden. Zugleich kann ich mir sehr gut vorstellen, in Absprache mit den Sozialpartnern, den Kammern und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der

Bundesagentur für Arbeit den Ausbildungskonsens zu einem „Konsens Fachkräftesicherung“ weiterzuentwickeln. Neben der beruflichen Erstausbildung muss nach meiner Ansicht damit auch die Weiterbildung der Beschäftigten ein wichtiges Thema werden. Das wird eines der großen Zukunftsthemen.

- Wir können jeden Cent nur einmal ausgeben. Das heißt konkret, dass zugunsten neuer Programme auch alte auslaufen. Die ESF-geförderten Programme **Jugend in Arbeit plus**, **Starthelfende** und **Ausbildungsbotschafter** sollen daher nach Ende des aktuellen Förderzeitraums (31. Dezember 2018) abgeschlossen werden, da die neuen und geänderten Programme und Prioritätensetzungen wesentlich wirksamere Hilfen für Jugendliche sind, die Schwierigkeiten zum Beginn ihrer Berufslaufbahn haben.

#### **Weiterbildung: Die Menschen fit machen für die fortschreitende Digitalisierung**

Die Digitalisierung hat fast alle Lebensbereiche der Menschen längst grundlegend verändert. Das gilt natürlich auch für die Arbeitswelt. Und das beinhaltet Chancen und Risiken. Wir müssen die Beschäftigten gut auf die veränderte Arbeitswelt vorbereiten. Die Inhalte und Formen der Aus- und Weiterbildung müssen angepasst und weiterentwickelt werden, damit sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern.

- Wir wollen den **Bildungsscheck NRW** gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung ausbauen und bedeutend besser ausstatten. Dafür wollen wir in den nächsten Jahren die aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF) stammenden Mittel stufenweise von aktuell 5 auf dann 30 Millionen Euro pro Jahr erhöhen. Damit zukünftig alle Beschäftigten davon profitieren können, wird der Zugang zum Bildungsscheck auf Beschäftigte ausgeweitet, die in kleinen und mittleren Betrieben Weiterbildungsbedarf haben. Nutzen sollen davon vor allem Mitarbeiter mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben, aber auch Selbständige können demnächst einen Bildungsscheck erhalten. Über den Bildungsscheck bekommen Interessierte und Betriebe einen Zuschuss von maximal 500 Euro zu den Kurskosten einer beruflichen Weiterbildung. Und: Der

neue Bildungsscheck kann auch für orts- und zeitunabhängige Angebote (E-Learning, Weiterbildung im Betrieb) eingesetzt werden.

### **Neue Impulse für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit**

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs sind fast 300.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen langzeitarbeitslos. Sie profitieren ohne Unterstützung kaum von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Wir setzen hier mit den geänderten Rahmenbedingungen für die **Landesinitiative „Öffentlich geförderte Beschäftigung“** neue, innovative Impulse. Die Konzepte sind inzwischen arbeitsmarktnäher ausgestaltet, indem insbesondere die Privatwirtschaft involviert ist und kommunale Aufträge die Auflage bekommen können, langzeitarbeitslose Menschen einzustellen. Neben den bereits ursprünglich geplanten Modellprojekten in Dortmund, Gelsenkirchen, Essen und Duisburg wird zudem ein weiteres Modellprojekt im Kreis Recklinghausen gefördert, das am 1. Februar startet. Insgesamt stehen dafür rund 25 Millionen Euro für rund 1.000 Teilnehmer zur Verfügung.

### **„Gute Arbeit – Verantwortungsvolle Unternehmen“**

Wir wollen in unserem Land eine faire und gerechte Arbeitswelt. Und Arbeit ist vor allem dann fair und gerecht, wenn sie das Auskommen sichert und die Gesundheit sowie die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit erhält. Als Leitbild der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik soll daher das Motto „Gute Arbeit – verantwortungsvolle Unternehmer“ dienen.

- Gute Arbeit zeichnet sich durch einen wirksamen Arbeitsschutz aus. In diesem Zusammenhang ist es bedenklich, dass es jedes Jahr in Nordrhein-Westfalen rund 200.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle gibt. Etwa 50 davon enden tödlich. Das heißt: durchschnittlich fast jede Woche einer. Auch vor diesem Hintergrund werden wir ein neues und modernes **Arbeitsschutzkonzept** erarbeiten, das noch in diesem Jahr in Kraft tritt. Der staatliche Arbeitsschutz wird die Unternehmen dabei beraten, aber zugleich „schwarze Schafe“ konsequent sanktionieren. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungen verbessern.

- Apropos „schwarze Schafe“ und prekäre Arbeitsbedingungen: Wir werden auch in diesem Jahr die Schwarzarbeit weiter bekämpfen und den Unternehmen klarmachen, Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern dient dem Gemeinwohl. Es wird einen besonderen Schwerpunkt bei den Kontrollen der Arbeitsbedingungen von Paketzustellern geben. Ich sage hier klar: Gewinninteressen von Internetversandhäusern dürfen auch in der Vorweihnachtszeit nicht zu Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz und das Sonntagsarbeitsverbot führen. Die Schwerpunktaktion bereiten wir ab Februar vor.
- Wir wollen zusammen mit den Gewerkschaften bestehende Beratungsangebote für Werkvertragsarbeitnehmer – z. B. in der Fleischindustrie – ausbauen, um sie vor Ausbeutung zu schützen.

### **Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung**

Wenn wir uns den Gesundheitsbereich anschauen, drängt vor allem eine Frage: Was können wir tun, um die allgemeinmedizinische Versorgung in der Fläche sicherzustellen? Bekanntermaßen stehen hier gerade ländliche Regionen vor einer großen Herausforderung. Um dieser zu begegnen, müssen wir vor allem zwei Dinge tun: Wir müssen mehr Allgemeinmediziner ausbilden, und wir müssen die richtigen Anreize dafür setzen, dass sie dort praktizieren, wo sie benötigt werden.

- Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) wollen wir bei der Umsetzung der Landarztquote noch in diesem Jahr zu einer Lösung kommen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NC im Medizinstudium liegt nun vor und wird derzeit ausgewertet. Am Ende sollen bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze an geeignete Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung für bis zu zehn Jahre in unterversorgten Regionen tätig sein wollen.

- Wir wollen an jeder medizinischen Fakultät in unserem Land mindestens eine **W3 Professur für Allgemeinmedizin** einrichten, bisher gibt es diese nur an einer Fakultät in unserem Land.
- Die Gespräche und Vorarbeiten zum Aufbau der **Medizinischen Fakultät OWL** in Bielefeld sind auf einem guten Weg. Bis zum Herbst wollen wir gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen einen klaren Fahrplan vorlegen. Der Modellversuch „Medizin neu denken“ – eine Kooperation vor allem der Universitäten Siegen und Bonn – wird mit 1,3 Millionen Euro unterstützt, um auch hier einen schrittweisen Ausbau der Mediziner Ausbildung und einen Aufwuchs der Zahl der Medizinabsolventen zu fördern.
- Das im Jahr 2009 von mir ins Leben gerufene **Hausarzt-Aktionsprogramm** wird fortgeführt und konzentriert. Die als Fördervoraussetzung fungierende Einwohnergrenze wird wieder auf 25.000 herabgesetzt, um gerade kleinere Gemeinden und Städte unterstützen zu können. Für besonders gefährdete Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohnern wird zudem eine Ausnahmeregelung geschaffen. Die Fördersumme für Niederlassungen und Anstellungen wird – je nachdem, wie sehr die Versorgung bereits bedroht ist - auf bis zu 30.000 bzw. sogar 60.000 Euro (bisher 25.000 bzw. 50.000) angehoben. Die neuen Förderrichtlinien sollen im zweiten Quartal 2018 in Kraft treten.

### **Zukunftsfähige und versorgungssichere Krankenhausstruktur in Nordrhein-Westfalen**

Unsere Krankenhauslandschaft steht vor großen Herausforderungen. Das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung soll bewahrt und möglichst noch verbessert werden. Wir brauchen deshalb ein tragfähiges Bild für die Zukunft, wie wir uns die Krankenhauslandschaft vorstellen.

In den vergangenen Jahren hat leider keine wirksame Krankenhausplanung mehr stattgefunden. Das werde ich ändern. Wir benötigen eine nachhaltige Krankenhausplanung, mit der wir einen **Veränderungsprozess anstoßen**, der sicher nicht in dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein wird. Ziel ist eine aktive

Krankenhausplanung durch das Land, mit der wir Strukturveränderungen, mehr Qualität und kooperative Strukturen erreichen.

Ich möchte, dass die Krankenhäuser mehr zusammenarbeiten, in Regionen denken und sich fragen: Wer macht was? Wir sehen eine immer stärkere Spezialisierung der Medizin. Die Unikliniken werden größer; die Menschen gehen für planbare Behandlungen häufiger zu den Maximalversorgern. Aber natürlich brauchen wir nach wie vor in der Fläche eine **Grundversorgung mit einer guten Qualität**. Was ich erreichen will, ist, dass die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen sich noch umfassender an Qualität orientiert und nicht mehr das Bett die alleinige Planungsgrundlage ist.

Wir stellen daher die **Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung** neu auf. Die Krankenhausplanung wird wieder stärker mit der Krankenhausfinanzierung verzahnt. Hierzu haben wir mit dem Nachtragshaushalt 2017, dem Haushalt 2018 und dem Entfesselungspaket I, wenn dieses vom Landtag verabschiedet wird, bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Mit dem neuen Instrument der Einzelförderung stellen wir zudem eine der zentralen Weichen hin zu mehr Qualität und Patientenorientierung in der Krankenhausversorgung. Wir werden in den kommenden Wochen ein **Gutachten** ausschreiben und wollen auf dessen Basis noch in diesem Jahr erste Ergebnisse mit allen an der Krankenhausplanung Beteiligten diskutieren. Das Gutachten soll als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Neuausrichtung der Krankenhausplanung dienen, die aktuelle Versorgungsrealität analysieren, mögliche Gebiete mit einer Über- bzw. Unterversorgung beschreiben und insbesondere Aussagen zu Kriterien der Einzelförderung treffen.

### **Teilhabe für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das von sozialem Miteinander und gesellschaftlichem Zusammenhalt geprägt ist. Deshalb wollen und werden wir Bewährtes fortsetzen, aber noch nicht Zielgerichtetes ändern und Neues beginnen. Wir wollen Geld aus dem Landeshaushalt und aus EU-Töpfen (ESF) konzentrieren und auch fokussierter verwenden als bisher. Das ist ein Bekenntnis zum Förderansatz „Starke Quartiere, starke Menschen“. Aber: mit einem besonderem

Schwerpunkt, der sich auf die Bekämpfung von Kinderarmut richtet. Das ist dringend notwendig.

Nach den ersten Ergebnissen einer von mir in Auftrag gegebenen aktuellen Studie zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, die wir zeitnah veröffentlichen werden, lebten 2016 rund 600.000 Minderjährige in einkommensschwachen und benachteiligten Familien. Für diese Kinder und Jugendlichen müssen und werden wir jetzt frühzeitiger und regional konzentrierter Hilfe und Unterstützung anbieten: Mehr als 4 Millionen Euro stellen wir 2018 für besonders benachteiligte Quartiere sowie für niedrigschwellige und aufsuchende Angebote bereit. Damit stärken wir die Armutsbekämpfung. Dieses neue Programm „Zusammenhalten im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ wird voraussichtlich nach Ostern starten.

#### **Menschen mit Behinderung – Partizipation auf Augenhöhe – weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Eine arbeitsintensive und zentrale Herausforderung für die Sozialpolitik ist die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**. Es wurde 2016 verabschiedet und tritt bis 2023 schrittweise in Kraft. Das Gesetz ist ein Meilenstein, weil es die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herauslöst und somit die Menschen endlich nicht mehr als bloße Empfänger in einem Fürsorgesystem sieht. Vielmehr bekommen sie die notwendige Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben. Für 2018 streben wird die **zeitnahe Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes zum BTHG** an. Zum ersten Mal sind Mitwirkung und Partizipation auf Augenhöhe vorgesehen. Das Thema tangiert eben nicht nur Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und ihre rechtlichen Betreuer, sondern jede Kommune und andere Kostenträger wie Pflege- und Krankenkassen. Menschen mit Behinderung leben wohnortnah in allen Städten und Gemeinden, die zukünftig auch direkt für existenzsichernde Leistungen zuständig sind. Es wird noch eine **Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe** für alle Beteiligten und Betroffenen errichtet. Auch die Idee unserer Kompetenzzentren für ein selbstbestimmtes Leben wurde vom Bund aufgegriffen und verankert. Deshalb werden wir 2018 auch den Aufbau und die Aktivitäten der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) unterstützen. Ein weiteres wichtiges Thema werden die **Qualitätsprüfungen durch den Träger der Eingliederungshilfe** sein.

Diese sollen ohne Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte und unangemeldet durch den Leistungsträger erfolgen.

### **Eigene Interessenvertretung für Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen**

Wir wollen der Pflege eine starke Stimme geben. Die Pflege muss im Gesundheitswesen endlich auf Augenhöhe mitreden und mitentscheiden können. Darum befragen wir die Pflegekräfte in diesem Jahr, welche Interessenvertretung sie errichten wollen. Um belastbare Ergebnisse zu erhalten, führen wir die Befragung über einen unabhängigen Anbieter durch und begleiten diese mit einer Informationskampagne.

### **Reform der Pflegeberufe**

Die Pflege werden wir als eigenständige Profession deutlich stärken. Mit dem Pflegeberufegesetz ist hier auf Bundesebene ein entscheidender Schritt gemacht worden. Wir brauchen eine attraktive Pflegeausbildung, damit sich genügend Menschen für diesen anspruchsvollen Beruf entscheiden. Nordrhein-Westfalen wird hier mit gutem Beispiel vorangehen und das Gesetz konsequent umsetzen. Die Umsetzung ist Schwerpunkt der Pflegepolitik der nächsten Jahre, da rund 40.000 Auszubildende direkt davon betroffen sind. Hierfür werden wir bis 2020 einen Landesfonds einrichten, aus dem die Ausbildungskosten erstattet werden. Start und Inhalt der Umsetzung auf Landesebene sind jedoch maßgeblich vom Bund abhängig.

### **Kein Schulgeld mehr für Gesundheitsfachberufe und Heilberufe**

Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden sowie andere Gesundheitsfachberufe zahlen ihre Ausbildung meist vollständig selbst. Ein Medizinstudium hingegen ist kostenfrei für die Studierenden. Darunter leidet die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe. Das macht sich bereits heute spürbar bemerkbar durch den drohenden Fachkräftemangel. Um dem entgegenzusteuern, haben wir im Haushalt 2018 vorsorglich 15 Millionen Euro für die Schulgeldfreiheit in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Bis 31. Januar 2018 läuft eine Abfrage bei den Bezirksregierungen, um konkret zu ermitteln, wer in welcher Schule was zahlt. Auf Grundlage der Auswertungsergebnisse wird bis Sommer 2018 ein Handlungskonzept im Ministerium erarbeitet.

## **Mehr Modellstudiengänge in Pflege-/Therapieberufen und Hebammenkunde**

Die Modellstudiengänge für Pflege- und Gesundheitsberufe sind erfolgreich, beliebt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Bis Juli 2018 werden wir die Landesgesetze an die neuen Bundesvorgaben anpassen. Ab dem Wintersemester 2018/2019 sollen neue Modellstudiengänge in NRW beginnen können.

## **Offensive für mehr Lehrkräfte als Pflegepädagogen!**

Die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes ist eine Herausforderung mit Blick auf die Gewinnung von mehr hauptamtlichen Lehrkräften: Die Zahl der Schulen wird sich durch Neugründungen und Fusionen ändern. Altersbedingt werden viele Lehrkräfte ausscheiden. Es werden mehr Lehrkräfte benötigt, falls die Ausbildungszahlen ansteigen. Aber auch das Pflegeberufgesetz stellt höhere Anforderungen an das Verhältnis der Zahl der Lehrkräfte zur Zahl der Auszubildenden (1:20). In der Krankenpflegeausbildung war bislang ein Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:25 vorgesehen. In der Altenpflegeausbildung gibt es keinen entsprechenden Schlüssel. Bis März 2018 soll ein Konzept zur Sicherung hauptamtlich Lehrender für Pflegeschulen nach dem neuen Gesetz erstellt werden. Darin sind unter anderem Gespräche mit Hochschulen und beteiligten Ressorts vorgesehen. Die Masterstudiengänge der Pflegepädagogik sollen ausgeweitet werden. Zudem soll ein Stipendienprogramm für pädagogische Zusatzqualifikation als Voraussetzung für hauptamtliche Lehrkräfte an Pflegeschulen aufgelegt werden. Aus dem Landeshaushalt werden hierfür 250.000 Euro bereitgestellt.

## **Korrektur des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**

Jeder Mensch soll selbst entscheiden, was für ihn „ein geeigneter Wohnort“ ist. Stationäre Pflegeeinrichtungen wurden von der Vorgängerlandesregierung in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Das ist aus meiner Sicht nicht sachgerecht. Stationäre Pflege ist eine wichtige Säule, um pflegebedürftige Menschen angemessen versorgen zu können. Um die stationäre Pflege wieder als gleichberechtigten Bestandteil der Versorgungsstruktur zu etablieren, haben wir mit dem Entfesselungspaket I die ersten Änderungen des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und der Ausführungsverordnung des Landes vorgelegt. Zeitgleich haben wir die Verfahren der Investitionskostenförderung entzerrt und damit

handhabbar gemacht. Die Änderungen sollen bis zum Beginn des zweiten Quartals 2018 in Kraft treten.

### **Gezielte Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen**

Wir müssen das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes gezielt überarbeiten, um die Regelungen wieder handhabbarer zu machen und für Rechtssicherheit zu sorgen. Die Position der Pflegedienstleitung muss gestärkt werden. Nur eine starke und unabhängige Pflegedienstleitung kann gute Pflege und Betreuung fernab von wirtschaftlichen Interessen organisieren und durchsetzen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen. In vielen Regionen gibt es zu wenig verlässliche Plätze. Das Ordnungsrecht soll die Entstehung weiterer Plätze unterstützen und nicht blockieren. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause 2018 im Landtag eingebracht werden.

## Zahlen, Daten, Fakten

### Ausbildungsmarkt in NRW (alle Zahlen Stand September 2017):

- abgeschlossene Ausbildungsverträge: 116.697
- unbesetzte Ausbildungsplätze: 7.461
- Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag: 7.461 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ohne Alternative

### Gesundheitspolitik

- Krankenhäuser: 348
- Bettenanzahl: 122.832 (Soll-Betten nach bestandskräftigen Feststellungsbescheiden zum 01.01.2018)
- Rund 2.000 Ärztinnen und Ärzte werden jährlich in Nordrhein-Westfalen ausgebildet, nur ca. zehn Prozent werden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. Gleichzeitig gehen jedes Jahr rund 400 Hausärzte in den Ruhestand, 2016 waren es sogar 457, während lediglich 219 Facharztanerkennungen „Allgemeinmedizin“ erteilt wurden. Daraus ergibt sich rechnerisch pro Jahr eine Lücke von ca. 200 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. In Nordrhein-Westfalen sind landesweit 574 Hausarztsitze, die besetzt werden könnten, nicht besetzt. (Stand: 2017)

### Arbeitsschutz

- Meldepflichtige Arbeitsunfälle: ca. 200.000 (ca. 945.000 in Deutschland)
- Tödliche Arbeitsunfälle: 50 (605 in Deutschland)
- Anerkannte Berufskrankheiten: ca. 4.300 (ca. 18.000 in Deutschland)
- Verminderte Erwerbsunfähigkeit: jährlich rund 170.000 Renten bundesweit (NRW: 38.000), davon rund 73.000 wegen psychischer Störungen. Frührentner sind durchschnittlich 51 Jahre alt.

- Beschäftigtenbefragung des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung NRW 2016 hat gezeigt, dass sich in NRW ca. eine halbe Million Beschäftigte (rd. 7,5 %) durch arbeitsbedingte psychische Faktoren bereits heute ziemlich oder stark belastet fühlen.
- Der durchschnittliche Krankenstand in Betrieben liegt bei 4,25 %.
- Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Störungen stieg zwischen 2001 und 2015 in nicht einmal 15 Jahren um fast 160 %.